

2839/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2897/J-NR/1997, betreffend Forschungszentrum Seibersdorf, die die Abgeordneten Dr. LUKESCH und Kollegen am 11. Juli 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf ist gesellschaftsrechtlich eine GesmbH. Für die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist grundsätzlich der Alleingeschäftsführer, Herr Univ.Prof Dipl.Ing. Dr. Franz Leberl, verantwortlich.

Nach den Bestimmungen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag muß der Geschäftsführer für Maßnahmen von besonderer Bedeutung wie beispielsweise die Aufnahme von Krediten oder den Erwerb von Beteiligungen die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen, der aus 17 Mitgliedern besteht. Neben Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sind auch Vertreter anderer Ressorts Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsratspräsident ist mit Herrn Generaldirektor Hochleitner ein Vertreter der Industrie.

Darüber hinaus ist die Generalversammlung berechtigt dem Geschäftsführer in allen Belangen Weisungen zu erteilen. In der Generalversammlung hat die Republik Österreich mit 51% der Anteilsrechte die Mehrheit, die restlichen 49% der Anteilsrechte entfallen auf 51 Gesellschafter aus dem Bereich der Wirtschaft.

Der Betrieb der Gesellschaft, die Schließung von Geschäftsbereichen sowie die Neukonstituierung von Handlungsfeldern und auch die Aufnahme sowie die Entlassung von Mitarbeiterinnen ist daher in erster Linie Sache der Geschäftsführung, die die anstehenden Entscheidungen mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung abzustimmen hat.

1. Ist ein Personalabbau im Forschungszentrum Seibersdorf geplant?
2. Wenn nein, wie erklären Sie sich die Kündigungsliste?
3. Wenn ja, wieviele Personen aus welchen Geschäftsbereichen werden konkret betroffen sein?

Antwort:

Ja, ca. 80 Mitarbeiter sind hievon betroffen, wobei jedoch auf den natürlichen Abgang Bedacht zu nehmen sein wird und auch ein Outsourcing vorgesehen ist. Hierbei sind derzeit jedoch keine Kündigungen aus dem wissenschaftlich-operativen Bereich vorgesehen, sondern aus dem administrativen, wie dies von der Firma Management Engineers vorgeschlagen wurde. Ob es Kündigungen im wissenschaftlichen-operativen Bereich geben wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden und wird primär vom Ergebnis der in Auftrag gegebenen Analyse durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG bestimmt.

Ich habe die Organe des ÖFZS darum ersucht, allenfalls noch notwendige Personalrestrukturierungen maßvoll und behutsam, in Abstimmung mit dem Betriebsrat und unter Erstellung eines Sozialplanes für ausscheidende Mitarbeiter vorzunehmen.

4. Wie stehen Sie als Eigentümervertreter dazu?

Antwort:

Als Vertreter des Mehrheitseigentümers habe ich den Geschäftsführer des ÖFZS vorerst angewiesen, mit Ausnahme der von der Firma Management Engineers vorgeschlagenen Rationalisierungsmaßnahmen keine weiteren Mitarbeiter zu kündigen.

5. Welches Zukunftskonzept und welche strategische Neuausrichtung für das Forschungszentrum Seibersdorf verfolgen Sie?

Antwort:

Wie anfangs dargestellt, ist es Aufgabe der Geschäftsführung ein Konzept zur Neuausrichtung des ÖFZS vorzulegen. Ein soeben fertiggestelltes Arbeitspapier beinhaltet im wesentlichen eine neue Unternehmensgliederung/Aufbauorganisation, die Auflösung einer Managementebene, eine Verkleinerung der operativen Geschäftsbereiche, eine Ausgliederung der Kerntechnik, eine Übertragung von Geschäftsfeldern in "Forschungs-Anwendung", eine Einsparung durch outsourcing vieler Hilfsfunktionen, SAP Einführung, Stärkung der Forschungsplanung und Evaluierung, ein neues Regelwerk für Budgetierung, Leistungskennziffern, Standorteinrichtungen, Stärkung der internationalen Vernetzung, Stärkung der universitären Anbindung, Professionalisierung der Marketingfunktionen bzw. auch ein Leistungsangebot mit Kostenwahrheit.

6. Welchen Stellenwert werden in diesem Konzept die derzeitigen Forschungsschwerpunkte des Forschungszentrums Seibersdorf einnehmen, wie beispielsweise die Bereiche Umwelt -, Human-und Lebenswissenschaften?

Antwort:

Diese Frage wäre an die Geschäftsführung zu richten.

7. Welchen Stellenwert werden Sie den gemeinwirtschaftlichen Aufgaben des Forschungszentrums Seibersdorf in Zukunft beimessen und wie wollen Sie in Hinkunft diesen gemeinnützigen Auftrag umsetzen?

Antwort:

Die diesbezüglichen Aktivitäten des ÖFZS sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden, zumal neben der sehr marktorientierten Tätigkeit des ÖFZS nicht zuletzt Interesse von Seiten des Bundes, der Länder sowie Gemeinden an laufenden Expertisen des ÖFZS besteht (z.B. Umweltmonitoring)

8. Welche Bedeutung hat das Forschungszentrum Seibersdorf im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Entwicklung für Klein- und Mittelbetriebe?

Antwort:

Das ÖFZS ist nach wie vor als größte außeruniversitäre Forschungsinstitution das wichtigste Bindeglied im Bereich Forschungskoooperation Wissenschaft-Wirtschaft und sieht zukünftig im Rahmen des Dezentralisierungskonzeptes vor, gerade die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

9. Auf welche Leistungen haben die Mitarbeiter des Forschungszentrums Seibersdorf seit dem letzten Jahr im Detail verzichtet und wie hoch sind diese Belegschaftsleistungen?

Antwort:

Im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wurden seitens der Geschäftsführung für die Mitarbeiter der ÖFZS Ges.m.b.H. finanzielle Leistungsvergütungen wie etwa Prämien Betriebsfahrtenregelung, Kantinenzuschuß, pauschalierter Zeitausgleich und Gehaltsregelungen, abgeändert. Die Summe dieser Maßnahmen beträgt rund öS 58,7 Millionen. Detaillierte Auskünfte sind bei der Geschäftsführung einzuholen.

10. Sind Ihnen konkrete Reaktionen von Kunden/Auftraggebern des Forschungszentrums Seibersdorf im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um die Neuausrichtung bekannt?

Antwort:

Die Aktivitäten in bezug auf das ÖFZS werden, wie mir bekannt ist, natürlich kritisch hinterfragt, jedoch mit der Erwartungshaltung, daß die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen das Potential des ÖFZS zu stärken in der Lage sein werden.

11. Wie stehen Sie angesichts der mehr als angespannten finanziellen Lage des Forschungszentrums Seibersdorf zu Beteiligungsangeboten und welche Angebote liegen derzeit vor?

Antwort:

Etwaigen Beteiligungsangeboten anderer Gebietskörperschaften stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber, sofern sie mit der Bereitschaft verbunden sind, in entsprechender prozentueller Höhe die jährlich erforderlichen Betriebskostenzuschüsse mit zu finanzieren. Es liegt ein Angebot des Landes Niederösterreich vor.

12. Warum haben Sie das Beteiligungsangebot des Landes Niederösterreich bislang abgelehnt?

Antwort:

Das Beteiligungsangebot des Landes Niederösterreich wurde von mir nicht abgelehnt. Es liegen mir jedoch derzeit noch keine konkreten finanziellen Angebote über eine Beteiligung aus jährlichen Betriebskostenzuschüssen vor.

13. Wie wird die geplante Ausgliederung des Kerntechnikbereiches vor sich gehen und welche Konsequenzen (insbesondere Kosten, Personal) sind damit verbunden?

Antwort:

Eine Ausgliederung des Kerntechnikbereiches ist derzeit gemeinsam mit der Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen Ges.m.b.H. in Prüfung.

14. Wie wird das im Kerntechnikbereich erworbene Know-how in Zukunft genützt werden?

Antwort:

Gemäß den Ergebnissen der obgenannten Prüfling allenfalls im Wege einer eigenständigen Gesellschaft.

15. Wie beurteilen Sie die Verschlechterung des Betriebsklimas im Forschungszentrum Seibersdorf in den letzten Monaten?

Antwort:

Wie bekannt, sind sämtliche Restrukturierungsmaßnahmen mit Turbulenzen im Bereich des Betriebsklimas verbunden. Ms Eigentümervertreter lege ich jedoch großen Wert darauf, die Auswirkungen der erforderlichen Maßnahmen für die betroffenen Mitarbeiter auf ein vom sozialen Standpunkt erträgliches Maß zu reduzieren.

16. Wie stehen Sie zur internen Informationspolitik der Geschäftsführung gegenüber den Mitarbeitern, insbesondere die Beschränkung des Teilnahmerechtes des Betriebsrates an Sitzungen des Aufsichtsrates?

Antwort:

Der Betriebsrat hat im Wirtschaftsjahr 1996 und 1997 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Bei einer einzigen Sitzung wurde der Betriebsrat lediglich bei einem Tagesordnungspunkt gebeten, nicht teilzunehmen. Dies war ein Tagesordnungspunkt, bei welchem sich die Aufsichtsräte allein abstimmen wollten. Die interne Informationspolitik ist jedoch alleinige Aufgabe der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

17. Halten Sie den zeitweiligen Ausschluß des Betriebsrates von der Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen für gerechtfertigt bzw. gesetzlich - auch seit der überwiegend gewinnorientierten Ausrichtung des Forschungszentrums Seibersdorf - für gedeckt?

Antwort:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 16.